

Bördeland-Kurier

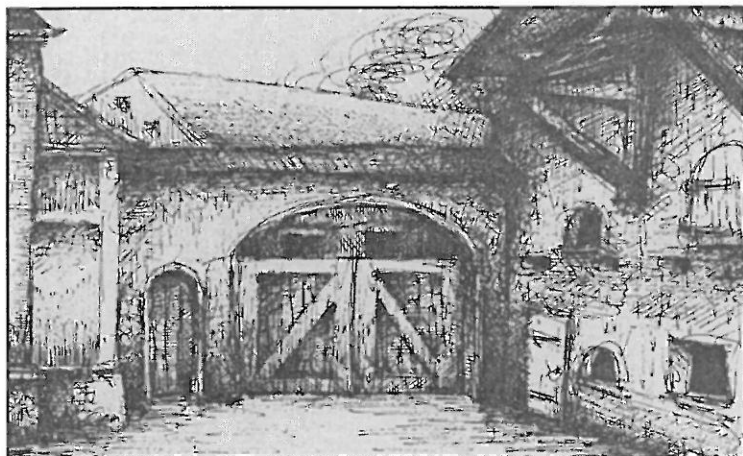
**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühligen Kleinmühligen Welsleben Zens**

Jahrgang 2018

Nr.09

08.11.2018



Impressum des "Bördeland • Kurier"

- **Herausgeber:** Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
- **Redaktion** Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.
Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.

Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe

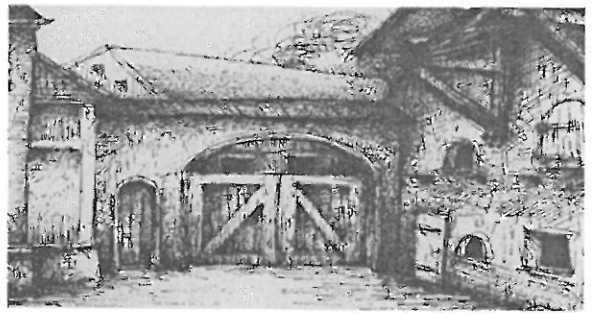
Seite

Amtlicher Teil

Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürger	3
Öffentliche Ausschreibung Ausbildung	3
Öffentliche Ausschreibung Erzieher/in	4
Bekanntmachung Gemeindevahlleiter	4
Wahlen 2019	4
Sitzung der Gemeinde Bördeland	5 - 6
Umlagensatzung „Elbaue,,	6
Umlagensatzung „Unter Bode“	6 - 7
Information Ordnungsamt	7
Termine Volkstrauertag	7
Schließzeiten Kita/Horte	7
Mitteilung AZV Saalmündung	7
Bekanntmachung B-Plan Wohnbau Süd Welsleben	8 - 9
Bekanntmachung B-Plan „An der Bierer Straße“ Welsleben	10 - 11
Öffentliche Bekanntmachung ALFF	12 - 13

Nichtamtlicher Teil

ab. S. 14



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
 OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
 ☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
 e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
 Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Di 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
 Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16:30 Uhr
 (Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung
 nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird
 um Beachtung gebeten !)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
 Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
 - Rubrik Bürgerservice erhältlich.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 von 16.00 - 18.00 Uhr

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 17.30 - 18.30 Uhr

OT Eickendorf

Montag
 17.00 - 18.30 Uhr

OT Großmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 Von 18.30 - 19.30 Uhr

OT Welsleben

nach Absprache - Tel. 039296/21052

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
 Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Veröffentlichungshinweis

Für Artikel und Anzeigen von Personen, soweit
 keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, über-
 nimmt die Redaktion keine Verantwortung.
 Leserbriefe müssen mit voller Adresse versehen
 und vom Einsender unterschrieben sein.

Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das
 Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise
 abzdrukken oder zu veröffentlichen. Namentlich
 gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des
 Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwort-
 lichen wieder. Für unverlangt eingesandte
 Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine
 Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichun-
 gen im Rahmen von eingesandten Manuskripten
 wird seitens der Redaktion keine Haftung übernom-
 men. Es besteht im Amtsblatt kein Rechtsanspruch
 auf Veröffentlichung.

Artikel als Mitteilung für die Gemeinde sind bis
 zum 10. des laufenden Monats bei dem Redaktions-
 verantwortlichen einzureichen. Sie werden bei ent-
 sprechendem Platzangebot für die Veröffentlichung
 in der folgenden Ausgabe vorgesehen.

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Störung/Straßenbeleuchtg Avacon AG	08000282266
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040
Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111



Wichtige Information der Verwaltung !!



Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“

Werte Bürgerinnen und Bürger,

das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ wird ab Januar 2019 nicht mehr allen Haushalten zugestellt.

Die Veröffentlichung wird ausschließlich amtliche Bekanntmachungen beinhalten.

Digital ist das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“

über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist das Amtsblatt „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
- OT Großmühlungen, Lebensmittelmarkt M. Padberg, Am Anger 10
- OT Kleinmühlungen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Bördestraße 7

Ein dauerhafter Bezug des Amtsblattes der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ kann auf Wunsch, gegen Erstattung der Versandkosten ermöglicht werden.

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bördeland

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung möchte die Gemeinde Bördeland Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Wirken würdigen.

Alle Einwohner, Vereine, Verbände und sonstigen Institutionen der Gemeinde Bördeland haben die Möglichkeit, Personen, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwohl sowie ihre Mitmenschen einsetzen, für eine öffentliche Anerkennung vorzuschlagen.

Mit dieser Ehrung möchte die Gemeinde Bördeland das bürgerschaftliche Engagement fördern.

Vorschläge sind schriftlich bei der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland bis zum 30.11.2018 einzureichen.

Die Vorschläge müssen Namen und Anschrift der zu würdigenden Person sowie des Vorschlagenden enthalten. Die Gründe der Würdigung sind darzustellen.

Die Richtlinie zur Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger ist im Internet www.gem-boerdeland.de unter Satzungen nachzulesen.

Weiterhin kann die Gemeinde Bördeland Persönlichkeiten, die sich in der Gemeinde in einzigartiger Weise verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

An die Verleihung sind höchste Ansprüche zu stellen und die Verdienste der zu ehrenden Person müssen der Gemeinde Bördeland auch überregional zu Ehre gereichen.

Der Antrag ist schriftlich mit ausführlicher Begründung beim Bürgermeister bis zum 30.11.2018 einzureichen. (siehe auch Satzung der Gemeinde Bördeland über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten www.gem-boerdeland.de)

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Bördeland für 1 Ausbildungsplatz



Die Gemeinde Bördeland stellt zum 01. August 2019 Schulabgänger/innen zur dreijährigen Ausbildung zum/zur

Verwaltungsfachangestellten / Fachrichtung Kommunalverwaltung

ein.

Anforderungen:

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. Abitur (entspricht dem bisherigen erweiterten Realschulabschluss) mit sehr guten bis guten Kenntnissen in Deutsch, Mathematik und Sozialkunde sowie eine gute Allgemeinbildung werden mindestens gefordert. Erwartet werden Kontakt- und Einsatzfreudigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Fähigkeit sowohl zu selbstständiger als auch kooperativer Arbeit, die Orientierung am Gemeinwohl und an den Interessen der Bürger wird vom Auszubildenden ebenfalls vorausgesetzt.

Die Eignung der einzelnen Bewerber wird in einem Auswahlverfahren festgestellt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Ausbildungsentgelt wird auf Grundlage des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes gezahlt. Bewerbungen sind mit Bewerbungsschreiben, *handschriftlicher* Lebenslauf, Passbild und Kopien der letzten Schulzeugnisse, evtl. vorhandene Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen bis spätestens **11.01.2019** zu richten an:

Gemeinde Bördeland
Biere
Magdeburger Str. 3
39221 Bördeland

Für Fragen steht das Personalamt der Gemeinde Bördeland telefonisch unter 039297-26115 zur Verfügung

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag (A4) beigefügt ist.

Öffentliche Stellenausschreibung



Die Gemeinde Bördeland ist kommunaler Träger von insgesamt 6 Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 staatlich anerkannte Erzieherin /staatlich anerkannter Erzieher

fachliche Voraussetzungen:

abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in

Wir erwarten von Ihnen

- soziale Kompetenz im Umgang mit Kindern, Eltern und im Team
- selbstständiges und kreatives Arbeiten
- Engagement und Zuverlässigkeit
- aktuelles pädagogisches Fachwissen
- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein

Die Stelle ist vorerst befristet und die Eingruppierung richtet sich nach TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in der Entgeltgruppe S 8a.

Der Beschäftigungsumfang orientiert sich an der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Bewerbungen sind mit Bewerbungsschreiben, lückenloser Lebenslauf, Passbild und Kopien der letzten Zeugnisse, evtl. vorhandene Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen zu richten an:

Gemeinde Bördeland
Biere
Magdeburger Str. 3
39221 Bördeland

Für Fragen steht das Personalamt der Gemeinde Bördeland telefonisch unter 039297-26115 zur Verfügung

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag (A4) beigefügt ist.

Bekanntmachung Name und Anschrift des Gemeindevahlleiters und der Stellvertreterin für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 gem. § 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO-LSA)

Wahlleiter: Bernd Nimmich
Stellv. Wahlleiterin: Kerstin Lorenz
Anschrift: Gemeinde Bördeland
Gemeindevahlleiter
OT Biere
Magdeburger Str. 3
39221 Bördeland
Tel.: 039297 / 260
Fax: 039297 / 26113

Wahlen 2019

Die Gemeinde Bördeland sucht Wahlhelfer

Am 26.05.2019 finden die Europawahl und die Kommunalwahlen statt.

Diese Wahlen müssen natürlich auch organisiert und durchgeführt werden. Da nicht alle Aufgaben ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Bördeland bewältigt werden können, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

Als Wahlhelfer haben Sie unter anderen folgenden Aufgaben:

- Sie tragen Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Sie überprüfen die Berechtigung zur Wahl auf Grund des Wählerverzeichnisses und
- führen die spätere Auszählung der Stimmen durch.

Hierfür benötigen Sie keine speziellen Vorkenntnisse oder Fertigkeiten, denn Sie werden am Wahltag auch durch wahlferne Personen unterstützt.

Haben Sie zum Einsatz noch Fragen, benötigen Sie noch mehr Informationen oder wollen Sie Wahlhelfer sein, dann wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Post:
Gemeinde Bördeland
OT Biere
Wahlbüro
Magdeburger Straße 3
39221 Bördeland

Telefon: 039297/260
E-Mail: buergerbuerou@gem-boerdeland.de

Wir freuen uns über Ihr Engagement und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 01.11.2018

Beschluss 01- 08 / 2018 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 6. Änderung des B- Planes 02/92 Wohnbau „Süd“ Teil A im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), i. V. m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Anhörung des Ortschaftsrates Welsleben dazu:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des B-Planes 02/92 Wohnbau „Süd“, Teil A im OT Welsleben und die Begründung werden in der beigelegten Fassung (Stand Oktober 2018) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.
3. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zur 6. Änderung des B-Planes vorgebracht werden können. Anregungen, die nicht die 6. Änderung des B-Planes betreffen, werden in diesem Bauleitverfahren nicht berücksichtigt.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, Amtsblatt der Gemeinde Bördeland, bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02 – 08 / 2018 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des B-Planes 02/92 Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), i. V. m. § 13 b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Anhörung des Ortschaftsrates Welsleben dazu:

1. Der Entwurf des im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellten B-Planes Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben und die Begründung werden in der beigelegten Fassung (Stand Oktober 2018) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, Amtsblatt der Gemeinde Bördeland, bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03 – 08 / 2018 – Bildung des zeitweiligen Ausschuss „Bauen, Wohnen und dörfliche Entwicklung,, und Bestellung der Ausschussmitglieder

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 45 Abs.2 Nr.3 und § 49 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S.288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit der Hauptsatzung § 5 der Gemeinde Bördeland vom 25.07.2018 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland einen zeitweiligen beratenden Ausschuss „Bauen, Wohnen und dörfliche Entwicklung“ bis zum Ende der derzeitigen Legislaturperiode zu bilden und gleichzeitig aus den Fraktionen folgende Gemeinderatsmitglieder zu benennen:

CDU

1. Dr. Frank Ahrend
2. Ute Möbius
3. Helga Wischnowski

SPD/ FDP

1. Marco Schmoltd
2. Dr. Horst Lewy
3. Günter Dübecke

Bürgerinitiative

1. Gisela Schröder
2. Dr. Joachim Renning
3. Ekkehardt Horrmann

Der Gemeinderat empfiehlt diesen zeitweiligen Ausschuss mindestens bis zum Beschluss des IGEK weiterzuführen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04 – 08 / 2018 – Festlegung der Wahlbereiche zu den Kommunalwahlen 2019

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 7 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004, geändert durch Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S.288,333) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland für die Gemeinde Bördeland einen Wahlbereich zu bilden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05 – 08 / 2018 – Endgültige Niederschlagung 109735 (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06 – 08 / 2018 – Anschaffung eines Allrad Traktor - Finanzierung über Leasingvertrag (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 07 – 08 / 2018 - Grundstücksangelegenheit Zens (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes Elbaue in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2017

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.Juni 2014 (GVBl.LSA S. 288), i.V.m. § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl.LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere „Bode“ vom 27.04.2018 nach Anhörung der Ortschaftsräte, in seiner Sitzung am 16.08.2018 die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2017.

§ 1

Ermittlung des Umlagensatzes

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes, sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz für die Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, sowie die Verwaltungskosten für das Jahr 2017.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr 2017 als Flächenbeitragssatz 9,6960828 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 0,80 €/ha Verwaltungskosten und als Erschwernisbeitrag 9,8177 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 14,09 €/ha Verwaltungskosten.

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhal-

tungsverbandes „Elbaue“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2016 vom 14.06.2017 außer Kraft.

Bördeland, den 17.08.2018

Bernd Nimmich

Bürgermeister

Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2017

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl.LSA S. 288) i.V.m. § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 27.04.2018 nach Anhörung der Ortschaftsräte, in seiner Sitzung am 16.08.2018, die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2017.

§ 1

Ermittlung des Umlagensatzes

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind, der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz für die Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, sowie die Verwaltungskosten für das Jahr 2017.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr 2017 als Flächenbeitragssatz 10,9936 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 0,80 €/ha Verwaltungskosten und als Erschwernisbeitrag 4,2151 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 14,09 €/ha Verwaltungskosten.

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühligen, Ei-

ckendorf und Biere) für das Jahr 2016 vom 14.06.2017 außer Kraft.

Bördeland, den 17.08.2018

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Information des Ordnungsamtes

Fundsachen

Am 26.09.2018 wurde im OT Eggersdorf, Bahnhofstr. ein Schlüsselbund mit einem Taschenmesser gefunden.

Diese Fundsache wird im Fundbüro des Ordnungsamtes der Gemeinde aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Gedenken zum Volkstrauertag 18.11.2018 in der Gemeinde Bördeland

OT Biere	10.00 Uhr auf dem Friedhof
OT Eickendorf	11.00 Uhr auf dem Friedhof
OT Großmühlingen	10.00 Uhr in der Kirche
OT Kleinmühlingen	15.00 Uhr am Ehrenmal
OT Welsleben	10.00 Uhr am Kriegerdenkmal an der Kirche
OT Zens	14.00 Uhr am Ehrenmal



Liebe Eltern!

Unsere Kindertageseinrichtungen/Horte
sind in der Zeit vom

24.12.2018 bis 31.12.2018

**entsprechend der Benutzerordnung §3 (5)
geschlossen!**

Für Kinder, deren Eltern bzw. die Personenberechtigten an diesen Tagen nachweislich arbeiten müssen, wird eine Betreuung in der Kita mit den meisten Bedarfsmeldungen gewährleistet!

Bitte melden Sie Ihren Bedarf bis zum 17.11.2018 bei der Leitung Ihrer Einrichtung schriftlich an. Vielen Dank!

Andreas Plunke
Amtsleiter f. Ordnung und Soziales

Bördeland, den 18.10.2018



Der **AZV "Saalemündung"** bittet seine Kunden den aktuellen Stand ihres Nebenzählers (Gartenwasser) abzulesen und dem Verband zu melden. Zusammen mit der Zählernummer und dem Ablesedatum kann der Zählerstand

per **FAX** (039291 4694 99),

per **E-Mail** (info@azv-saalemuendung.de) oder

schriftlich (Breite 9, 39240 Calbe)

mitgeteilt werden. Telefonische Meldungen des Zählerstandes werden nicht entgegen genommen.

Das Satzungsrecht des AZV "Saalemündung" regelt, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, auf Antrag abgesetzt werden. Der Antrag ist nach **Ablauf des Kalenderjahres 2018 innerhalb von einem Monat (bis 31.01.2019)** einzureichen.

Dabei werden nur Nebenzähler berücksichtigt, die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des B-Planes 02/92
Wohnbau „Süd“, Teil A im OT Welsleben
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Bördeland hat am 01.11.2018 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“ bestätigt und die Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB geändert. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB hat der Gemeinderat bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

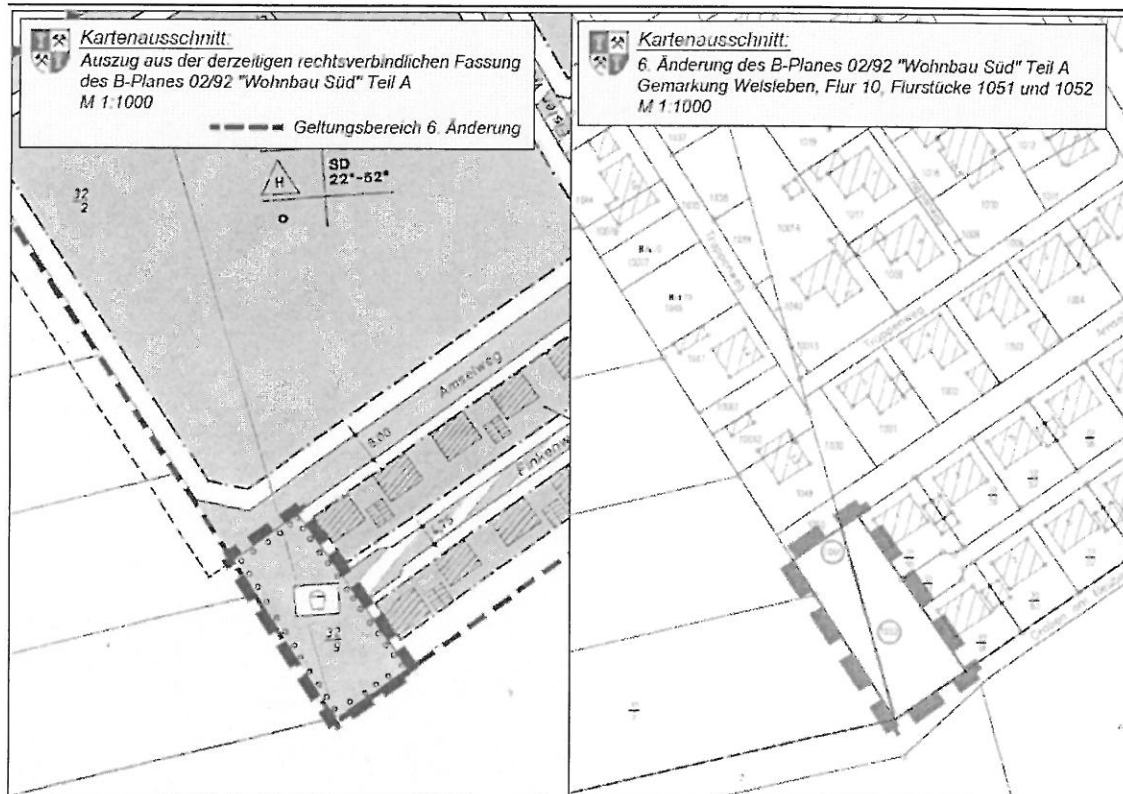
Ziele und Zwecke der Planung

Wesentliches Ziel der Änderung ist die Festsetzung einer Fläche mit Fahrrechten ausschließlich für Rettungs- und Müllfahrzeuge in Verlängerung des Finkenweges bis zum Anschluss an die private Erschließungsstraße im neuen Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A. Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst die Flurstücke 1051 und 1052 der Flur 10 Gemarkung Welsleben.

Der Planbereich ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich der 6. Änderung des B-Planes 02/92 Wohnbau „Süd“ Teil A im OT Welsleben

[Geobasisdaten/TK Stand 2015] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)/418-8003167-12



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung vom:

19.11.2018 bis einschließlich 19.12. 2018

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

**Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175**

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu den geänderten Teilen vorgebracht werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs:

6. Änderung des Bebauungsplans 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biere, den 08.11.2018

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Bördeland hat am 01.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben bestätigt und die Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von acht Einfamilienhäusern.

Die erschließungstechnische Anbindung soll über eine private Erschließungsstraße an die öffentlich gewidmete Straße „Bierer Straße“ und für einen eingeschränkten Fahrverkehr an den „Finkenweg“ erfolgen. Der Fahrzeugverkehr zur Straße „Finkenweg“ soll nur für Rettungs- und Müllfahrzeuge zulässig sein. Die Ein- und Ausfahrt für den eingeschränkten Fahrverkehr wird mit Pollern gesichert.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst die Flurstücke 31/1 sowie 31/2 der Flur 10 in der Gemarkung Welsleben. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

Der Planbereich ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich des B-Planes Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung und der Anlage 1 Kurzbetrachtung zum Artenschutz vom:

19.11.2018 bis einschließlich 19.12. 2018

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs:
B-Plan Wohngebiet „An der Bierer Straße“ Teil A im OT Welsleben

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biere, den 08.11.2018

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

Im o. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 zur Einsicht und vom 18.07.2018 bis 19.07.2018 zur Anhörung ausgelegt haben. Hinsichtlich der unter 2. genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die betroffenen Flurstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt. Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden einzelnen Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren verbindlich bestimmt.
2. Die Wertermittlung einzelner Flurstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund begründeter Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die erhobenen Einwendungen von der Flurneuordnungsbehörde überprüft und durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Die Änderung der Wertermittlung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Flurstücke, deren Wertermittlung mit folgendem – geänderten - Inhalt festgestellt wird:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
			Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Wanzleben	24	6/14	A87	0,0060	A87	0,0060
			A92	0,3746	A92	0,3746
			A99	2,1188	A99	2,1194
			V1	0,0006		
Wanzleben	24	6/15	A87	0,2943	A87	0,2943
			A92	0,0388	A92	0,0388
			A99	2,2654	A99	2,2679
			V1	0,0025		
Wanzleben	24	7/1	A87	0,0188	A87	0,0188
			A99	0,5332	A99	0,5348
			V1	0,0016		
Wanzleben	24	7/2	A87	0,0579	A87	0,0579
			A99	0,4940	A99	0,4957
			V1	0,0017		
Wanzleben	24	8	A87	0,0775	A87	0,0775
			A99	1,0548	A99	1,0590
			V1	0,0042		
Wanzleben	24	15	A87	0,0280	A87	0,0280
			A99	0,3769	A99	0,3776
			V1	0,0009	V1	0,0002

Gemarkung	Flur	Flurstück	Offengelegte Wertermittlung		Geänderte Wertermittlung	
			Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha	Nutzungsart u. Wertklasse	Fläche in ha
Langenweddingen	10	27/1	A55	0,0399	A55	0,0399
			A90	0,1825	A90	0,1825
			A99	0,1828	A99	0,1825
			V1	0,0006	V1	0,0009
Langenweddingen	10	24/2	A46	0,3326	A46	0,3326
			A55	0,3397	A55	0,3397
			A89	0,8197	A89	0,8197
			A90	2,8624	A90	2,8624
			A99	7,3496	A99	7,3569
			V1	0,0082	V1	0,0009
Schwaneberg	2	365/121	A58	0,0055	A58	0,0055
			A96	0,0166	A96	0,0166
			SN180	0,0003	V1	0,0269
			V1	0,0264		
			WA1	0,0002		
Etgersleben	2	79/8	A77	0,0180	A77	0,0180
			A77	0,1135	A77	0,2193
			A77	0,2193	A77	0,1135
			A86	1,0284	A86	1,0284
			A86	0,0099	A86	0,0101
			H10	0,0229	H10	0,0490
			H10	0,049	H10	0,0229
			H10	0,0002	V1	0,0022
			V1	0,0022	WA1	0,3315
			WA1	0,3315		

Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geldbeiträge.

Gründe:

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke werden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG auf der Grundlage der Bodenschätzungsergebnisse bewertet. Für die Größe der Flurstücken sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§30 FlurbG).

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben während der üblichen Dienststunden (Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr, Di. 13:00 – 15:30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Die Gelegenheit der Anhörung wurde am 18.07.2018 und 19.07.2018 in der Heimatstube in Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Mathias Arnold